

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

*per E-Mail an:*  
*konsultation@netzentwicklungsplan.de*

**Konsultation der Übertragungsnetzbetreiber zum Ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025:  
hier: Stellungnahme des Landkreises Hof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Dezember 2014 hat die Bundesnetzagentur den Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015, genehmigt. Auf Basis dieser Ausgangsdaten haben die Übertragungsnetzbetreiber den ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan 2025 mit dem von ihnen ermittelten zukünftigen Übertragungsbedarf erarbeitet und am 30. Oktober 2015 zur öffentlichen Konsultation gestellt.

Der Landkreis Hof nimmt hierzu mit Einwendungen gegen die HGÜ-Verbindung Sachsen-Anhalt – Bayern (sog. Gleichstrompassage Süd-Ost), Maßnahmen DC5 und DC5I sowie DC6 und DC6I, wie folgt

**Stellung:**

## I. Vorbemerkungen

### 1.

Der Landkreis Hof liegt im Nordosten Bayerns in der Mitte Europas und ist – wie die benachbarten Landkreise auch – eine Region, die von der **intakten Umwelt und Natur** lebt. Der Landkreis und seine Bürgerinnen und Bürger haben durch den Bau zahlreicher Biomasse-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen bereits einen **maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende** geleistet. Projekten auf den Höhenzügen des Frankенwaldes und des Fichtelgebirges wurde widersprochen.

Im Landkreis Hof werden gegenwärtig 106 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 228,2 MW betrieben. Weitere 4 Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 10 MW sind bereits genehmigt worden. Für weitere 2 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 5,35 MW sind Genehmigungsanträge gestellt. Unser Landkreis kann damit eine herausragende Bilanz bei der Nutzung der Windkraft vorweisen.

### 2.

Beim Netzausbau sieht der erste Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 weiterhin einen Netzausbau und eine Netzverstärkung mit einer HGÜ-Verbindung (Mecklenburg-Vorpommern –) Sachsen-Anhalt – Bayern (sog. Gleichstrompassage Süd-Ost) vor.

Die Netzbetreiber halten dabei zunächst an der bereits bekannten Maßnahme DC5 mit einem 600 km langen Trassenneubau zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen mit einer Übertragungsleistung von 2 GW fest. Hinzu kommt nun jedoch, dass die Netzbetreiber beabsichtigen, die Übertragungsleistung bis 2022 gleich auf 4 GW zu erhöhen (Maßnahme DC6).

Weiterhin ist neu, dass die Netzbetreiber mit dem südlichen Netzverknüpfungspunkt „jonglieren“. Bei den Maßnahmen DC5I und DC6I kommen Sie zum Ergebnis, dass der Endpunkt statt bei Gundremmingen/Gundelfingen auch beim heutigen Kernkraftwerk Isar, d. h. bei Landshut liegen könnte. Beide Standorte sind immerhin ca. 130 km Luftlinie entfernt.

Die Maßnahme DC5 wurde in der Vergangenheit in den Netzentwicklungsplänen 2012, 2013 und 2014, teilweise mit anderen Endpunkten, von der Bundesnetzagentur mit einer Übertragungsleistung von 2 GW bestätigt.

Der auf bayerischer Seite zuständige Netzbetreiber Amprion hat bereits mit der Vorbereitung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens begonnen.

## **II. Ablehnung aller Maßnahmen Gleichstrompassage Süd-Ost**

Die von den Übertragungsnetzbetreibern ermittelten Netzausbaumaßnahmen DC5/DC5I und DC6/DC6I für die Gleichstrompassage Süd-Ost lehnt der Landkreis Hof in allen Szenarien ab.

Begründung:

### 1. Bedarf

Die Gleichstrompassage Süd-Ost und die hierfür genannten Maßnahmen sind energiewirtschaftlich nicht notwendig:

a)

Die Übertragungsnetzbetreiber verfolgen das Ziel, den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom aus dem Nordosten Deutschlands nach Süddeutschland zu transportieren. Dabei gehen Sie von einem weiter stetigen Ausbau der Erneuerbaren Energien aus. Angesichts der grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im vergangenen Jahr ist zu bezweifeln, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter wie zuvor vorangeht. Der Bundesverband Erneuerbare Energien e. V. hatte in seiner Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben klargestellt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor damit gedrosselt bzw. gebremst werde.

Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im Entwurf der Netzbetreiber vernachlässigt. Wie bereits oben angesprochen wurde, ist die Stromerzeugung aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorhaben ständig im Wandel begriffen.

Die Annahmen der Netzbetreiber zur Entwicklung des Energiemarktes, die dem Netzentwicklungsplan und den enthaltenden Netzausbau- und Netzverstärkungsmaßnahmen zugrunde liegen, sind daher ohne ausreichende Grundlage. Damit ist auch der Übertragungsbedarf für die Gleichstrompassage Süd-Ost nicht gegeben.

b)

Die Aussage der Übertragungsnetzbetreiber, die Netzausbaumaßnahmen dienen dem Transport von Strom (nur) aus regenerativen Energiequellen, darf bezweifelt werden. Denn der Einspeisepunkt der Trasse – Wolmirstedt bei Magdeburg – liegt unweit des mitteldeutschen Braunkohlereviere, einer von Braunkohletagebauten und Braunkohlekraftwerken geprägten Region. Daher kann die Trasse nicht (nur) der Übertragung des Stroms aus Erneuerbaren Energien dienen, sondern auch dem Verkauf des günstigen Stroms aus Braunkohle.

Der Strom aus erneuerbaren Energien kann im Norden Deutschlands am kostengünstigsten produziert werden. An zweiter Stelle bei den kostengünstigen Energien steht der aus Braunkohle produzierte Strom. Mit der Gleichstrompassage Süd-Ost würde den Produzenten von Wind- und Braunkohlstrom eine Möglichkeit geschaffen werden, ihren kostengünstigeren Strom in Süddeutschland zu vermarkten und abzusetzen. Damit würde die Entwicklung einer dezentralen, regionalen Energieversorgung wirtschaftlich unmöglich gemacht werden, wie die Diskussion um das Gaskraftwerk Irsching bestätigt hat.

Mit der Gleichstrompassage Süd-Ost würde sich Süddeutschland in eine Abhängigkeit von einer zentralen Energieversorgung durch Wind- und Braunkohlestrom aus dem Norden und Nordosten Deutschlands begeben. Würde diese Stromerzeugung oder die Netzinfrastruktur ausfallen, wäre die Versorgungssicherheit ohne eine eigene regionale Energieversorgung gefährdet.

Darüber hinaus gehen die Netzbetreiber davon aus, dass die Gleichstrompassage Süd-Ost einen Weitertransport überschüssiger Erzeugung in alpine Speicher ermöglicht. Diese Speicher existieren aber derzeit gar nicht in dem Maße, dass sie den Bau einer 600 km langen Hochspannungsleitung quer durch Deutschland rechtfertigen könnten. Zudem wirft die Bezugnahme auf alpine Speicher im benachbarten Ausland die Frage auf, ob mit der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht in Wirklichkeit eine Durchleitung des Stroms ins Ausland, etwa nach Österreich, bezweckt ist.

c)

Nicht plausibel und nachvollziehbar ist ferner, weshalb die Netzbetreiber entgegen den zurückliegenden Netzentwicklungsplänen 2012, 2013 und 2014 nicht mehr (nur) vor einer Übertragungskapazität von 2 GW ausgehen, sondern die doppelte Übertragungsleistung – 4 GW – für erforderlich halten. Auch die letztjährige grundlegende Reform des EEG spricht gegen diese Annahme.

d)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die **Begründung einer energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost – sowohl mit einer Übertragungsleistung von 2 GW im ersten und später 4 GW im zweiten Bauabschnitt – im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 nicht zutreffend ist und somit kein Bedarf für die hierfür genannten Maßnahmen besteht.**

## 2. Methodik

Der Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 der Übertragungsnetzbetreiber bildet keine geeignete Grundlage zur Ermittlung des objektiv erforderlichen Netzausbaus.

a)

Gemäß § 12b Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben die Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur einen Netzentwicklungsplan zur Bestätigung vorzulegen, der alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten muss, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Die Netzbetreiber haben bei der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans eine geeignete und für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbare Modellierung des deutschen Übertragungsnetzes zu nutzen.

Es wird bezweifelt, dass der vorliegende erste Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 diese Voraussetzungen erfüllt, insbesondere hinsichtlich eines bedarfsgerechten Ausbaus des Übertragungsnetzes. Denn die Netzbetreiber haben mit ihrem Marktmodell ihre Netzausbau- und Verstärkungsmaßnahmen abgeleitet. Dass es sich bei diesen Netzentwicklungsmaßnahmen jedoch tatsächlich um den bedarfsgerechten Ausbau i. S. d. § 12b Abs. 1 Satz 2 EnWG handelt, kann dem Entwurf der Netzbetreiber nicht entnommen werden.

Es ist damit nicht geklärt, ob das Maßnahmenpaket der Netzbetreiber tatsächlich einem bedarfsgerechten Ausbau des Übertragungsnetzes entspricht. Es ist denkbar, dass ein anderes Maßnahmenpaket das sogenannte NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor Netzverstärkung und -ausbau) besser erfüllen könnte, und das Maßnahmenpaket der Netzbetreiber überdimensioniert ist.

b)

Daher ist auch der Ansatz, dass die Gleichstrompassage Süd-Ost die nachhaltigste Lösung darstellen würde, nicht plausibel. Konkrete Einsparpotentiale im Hinblick auf einen Ausbau vorhandener Netze sind nicht genannt. In diesem Zusammenhang verkennen die Netzbetreiber auch, dass ein Ausbau bestehender Netze wohl mit geringeren Eingriffen in die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter verbunden wäre. Es ist nicht hinnehmbar, nur allein auf die Kosten abzustellen und die Menschen, die von den Maßnahmen betroffen werden, unberücksichtigt zu lassen.

c)

Dass die Methodik nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, bestätigt die Verschiebung des südlichen Netzverknüpfungspunktes. Zunächst hatten die Netzbetreiber Meitingen bei Augsburg als Endpunkt genannt. Dann erfolgte zunächst eine Verschiebung Richtung Westen nach Gundremmingen/Gundelfingen. Nunmehr unterbreiten die Netzbetreiber einen Alternativvorschlag und tragen vor, dass der Endpunkt "genauso gut" im Osten bei Landshut (ca. 130 km Luftlinie von Gundremmingen/Gundelfingen entfernt) liegen könnte.

Diese "Flexibilität" der Netzbetreiber verdeutlicht, dass es sich bei den Entwürfen der Netzbetreiber offensichtlich nicht um den objektiv bedarfsgerechten Netzausbau im Sinne des EnWG handelt, sondern um den von den Netzbetreiber subjektiv gewünschten Netzausbau, der ihren wirtschaftlichen Interessen entspricht. Denn das Beispiel zeigt, dass Trassenverläufe auf der Deutschlandkarte augenscheinlich hin- und hergeschoben werden können und am Ende immer ein gleich "gutes" Ergebnis herauskommt.

d)

Zusammenfassend ist weiterhin festzustellen, dass **der vorliegende Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 den erforderlichen Netzausbau nicht objektiv, transparent und nachvollziehbar darstellt.**

### 3. Eingriffe

Mit der geplanten Gleichstromtrasse Süd-Ost sind nicht zu tolerierende Eingriffe in wichtige Schutzgüter verbunden, die nicht dem Ziel des Netzausbaus untergeordnet werden dürfen.

a)

Die Gleichstromtrasse Süd-Ost greift in ein intaktes Landschaftsbild ein und widerspricht der natürlichen Funktion der Landschaft als Erholungsraum, Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Arbeitsgrundlage der Landwirtschaft. Mitten durch den Landkreis Hof verlaufende Freileitungen würden Natur und Landschaft unwiederbringlich zerstören. Es wird nicht hingegenommen, dass unser Landschaftsbild zukünftig durch eine "Stromautobahn" mit bis zu 70 Meter hohe Masten geprägt werden soll.

b)

Die Gleichstrompassage Süd-Ost, erst recht mit einer Übertragungsleistung von 4 GW, gefährdet die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch elektrische und magnetische Felder genügt es nicht, auf die Einhaltung der in der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) festgelegten Grenzwerte zu verweisen. Die Auswirkungen einer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung auf die Menschen und die Umwelt sind bisher nicht fundiert erforscht oder gar geklärt.

### 3. Zusammenfassung

Die Gleichstrompassage Süd-Ost und die damit zusammenhängenden Maßnahmen werden sämtlich abgelehnt. Sie stellt für die vom Leitungsverlauf betroffenen Gemeinden und den gesamten Landkreis Hof eine Belastung ohne Nutzen dar. Hierbei handelt es sich um eine "Stromautobahn" ohne weitere Anschlussstellen zwischen Anfangs- und Endpunkt. Die Trasse ist für die regionale Energieversorgung ohne Belang und widerspricht auch dem Gedanken einer dezentralen Energieversorgung.

Der **Landkreis Hof fordert die Übertragungsnetzbetreiber auf**, beim zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplan 2025, der dann der Bundesnetzagentur vorzulegen ist,

- **die Planungen für die Gleichstrompassage Süd-Ost nicht mehr weiterzuverfolgen,**
- **die Planungsmethode und das von den Netzbetreibern ermittelte Maßnahmenpaket von einem unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen,**
- **darzustellen, bei welchen Ausgangs- bzw. Marktbedingungen die geplanten Netzausbaumaßnahmen, insbesondere die Gleichstrompassage Süd-Ost, nicht oder nur noch in geringerem Umfang erforderlich sind und**
- **die Unterschiede zwischen den Handlungsalternativen des angestrebten Netzneubaus der Netzbetreiber gegenüber einer Netzverstärkung bzw. -ergänzung auch im Hinblick auf die damit verbundenen Folgen für die berührten Schutzgüter und die Kosten transparent und nachvollziehbar zu machen.**

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Bär  
Landrat